

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 1. Juli 2016

26. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 26



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung – Berufung Wahlleiterin/stellvertretende WahlleiterinSeite 2
- BAföG-Erhöhung zum neuen SchuljahrSeite 2

**Bekanntmachung –
Berufung Wahlleiterin/stellvertretende Wahlleiterin**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer Sitzung am Donnerstag, dem 26.05.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1 in 16798 Fürstenberg/Havel entsprechend des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) § 15 Abs. 1 mit Beschluss-Nr. 184/2016

Frau Carola Hoheisel,

wohnhaft 16798 Fürstenberg/Havel, Bornmühlenstraße 5 A,
zur Wahlleiterin

und

Frau Jenny Standke,

wohnhaft 16798 Fürstenberg/Havel, Augustastraße 14
zur stellvertretenden Wahlleiterin.

berufen.

Fürstenberg/Havel, den 01.06.2016



Philipp

BAföG-Erhöhung zum neuen Schuljahr

Amt für Ausbildungsförderung Oberhavel empfiehlt frühzeitige Online-Antragstellung

„Auszubildende, die eine schulische Ausbildung absolvieren und aus Familien mit geringem Einkommen stammen, können sich freuen: Mit Beginn des kommenden Schul- bzw. Studienjahres steigt für sie die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Lebensunterhalt und Ausbildung“. Darauf verweist der Dezernent für Soziales und Verkehr, Matthias Rink, in dessen Fachbereich Soziales und Integration das Amt für Ausbildungsförderung für die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge in Oberhavel zuständig ist.

Durch die Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge erhalten die Empfänger sieben Prozent mehr Geld. Eingeschlossen ist auch das sogenannte Meister-BAföG. Es kann von Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung beantragt werden, die eine Aufstiegsfortbildung absolvieren. Ab dem 01.08.2016 steht das Meister-BAföG erstmals auch Bachelorabsolventen zu, die eine zusätzliche Aufstiegsqualifizierung anstreben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung bitten die Bewerber um frühzeitige Antragstellung. Sie sollte möglichst on-

line unter der Internetadresse <https://www.bafog-brandenburg.de> erfolgen. Da bei dieser Form der Antragstellung die persönlichen Daten im System erfasst werden, sind eine rasche Bearbeitung und Entscheidung möglich. Ein vom Landkreis Oberhavel erarbeiteter Flyer gibt einen Überblick über Antragsmodalitäten, zusätzlich erforderliche Unterlagen sowie Ansprechpartner (siehe www.oberhavel.de/bafog).

Das Amt ermuntert darüber hinaus Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 aus einkommensschwachen Familien, eine Ausbildungsförderung nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes zu beantragen. Brandenburg ist eines der wenigen Bundesländer, das jungen Leuten finanzielle Unterstützung während der Abiturzeit gewährt. Die Antragstellung erfolgt auch hier vorzugsweise über <https://www.bafog-brandenburg.de>.

Für Fragen rund um das Thema BAföG stehen die Mitarbeiterinnen des Amtes für Ausbildungsförderung gern persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 03301 601-465 zur Verfügung.